

<b>GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN</b>		<b>SITZUNGSVORLAGE 0436/21</b>	
Amt: <b>Fachbereich 3 - Abteilung 3.4 / Ka</b>		Datum: <b>23.03.2021</b>	Az.: <b>630.552</b>

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Ortschaftsrat Maleck		28.04.2021	Vorberatung		öffentlich				
1	Ortschaftsrat Mundingen		28.04.2021	Vorberatung		öffentlich				
1	Ortschaftsrat Kollmarsreute		03.05.2021	Vorberatung		öffentlich				
1	Ortschaftsrat Wasser		03.05.2021	Vorberatung		öffentlich				
1	Ortschaftsrat Windenreute		03.05.2021	Vorberatung		öffentlich				
1	Technischer Ausschuss		04.05.2021	Entscheidung		öffentlich				

**Betreff:**

**Aktualisierung der Stellplatz-Ablösebeträge für gewerbliche Anlagen im gesamten Stadtgebiet von Emmendingen**

**Zuständigkeit nach Hauptsatzung:**

Der TA ist gem. § 7 Nr. 2.1.7 HS zuständig für den Nachweis und die Ablösung von Stellplätzen.

**Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:**

Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden (§ 35 GemO).

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellplatz-Ablösebeträge für gewerbliche Anlagen werden je nach örtlicher Lage (gem.beigefügtem Lagplan) nach verschiedenen Zonen festgesetzt:

Zone 1, Innenstadt: 12.000 € pro Stellplatz  
 Zone 2, übriges Stadtgebiet: 8.000 € pro Stellplatz  
 Zone 3, alle Ortschaften: 5.000 € pro Stellplatz

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Gemeinderat hat letztmals am 26.09.2000 über die „Allgemeinen Bestimmungen über die Stellplatzablösungen“ und damit auch über die Höhe der Ablösebeträge beschlossen. Damals lagen die Beträge bei 7.000 € (Zone 1), 5.000 € (Zone 2) und 3.500 € (Zone 3).

In den letzten 20 Jahren sind die Baukosten erheblich gestiegen, so dass für die derzeit noch geltenden Ablösebeträge keine Stellplätze mehr gebaut werden können.

Im Zuge von verschiedenen gewerblichen Baumaßnahmen kam man zur Überzeugung, dass die Ablösebeträge an das heutige Preisniveau angepasst werden sollten.

Der Baupreisindex für gewerbliche Anlagen beträgt laut Geschäftsstelle des Gutachterausschusses 1,558 für den Zeitraum vom Jahr 2000 bis 2020.

Daraus ergeben sich folgende Berechnungen:

Zone 1 – Innenstadt:

7.000 € (Ablösebetrag alt) x 1,558 = 10.906 €

Die Kosten für die Errichtung eines Stellplatzes im Innenstadtgebiet liegen derzeit bei 10.000 € - 15.000 €. Daher wird ein neuer Ablösebetrag in Höhe von 12.000 € im Innenstadtgebiet vorgeschlagen.

Zone 2 – übriges Stadtgebiet

5.000 € (Ablösebetrag alt) x 1,558 = 7.790 € ; Vorschlag Ablösebetrag neu: 8.000 €

Zone 3 – Ortschaften

3.500 € (Ablösebetrag alt) x 1,558 = 5.453 €; Vorschlag Ablösebetrag neu : 5.000 €

Diese Zahlen sind vergleichbar mit den Ablösebeträgen aus anderen Gemeinden.

Der Ablösebeträge für Stellplätze z.B. in Freiburg betragen in der Innenstadt (Zone 1) 16.000 €, im Innenstadtrand (Zone 2) 12.500 € und im übrigen Stadtgebiet 6.000 €.

Die Bestimmungen der „Stellplatzsatzung“ bleiben davon unberührt.

**Historie:****Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:**

entfällt

**Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:**

Gemeinderat vom 26.09.2000, Drucksache Nr. 329/00:

Neufassung der Stellplatzablösungsbeträge

**Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit  
(Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und  
Klima/Umweltschutz)****Anlagen:**

Lageplan M. 1:5000 zur Zone 1 und 2 vom 08.04.2021

**Finanzen**